



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der Kreishandwerkerschaften e.V.

Stand vom 01.06.2023 09:17:09 bis 30.04.2024 08:48:40

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R000281
Ersteintrag:	03.02.2022
Letzte Änderung:	01.06.2023
Jährliche Aktualisierung:	01.06.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Frankenwerft 35 50667 Köln Deutschland Telefonnummer: +49221207040 E-Mail-Adressen: kontakt@bv-kh.de Webseiten: www.bv-kh.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

1 bis 10.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Rolf Meurer

Funktion: Präsident

Telefonnummer: +49221207040

E-Mail-Adressen:

kontakt@bagkhs.de

2. Dr. Thomas Günther LL.M.

Funktion: Geschäftsführer

Telefonnummer: +49221207040

E-Mail-Adressen:

kontakt@bagkhs.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

11 Mitglieder am 02.03.2023

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband der Kreishandwerkerschaften, kurz BVKH, ist die 1989 gegründete Dachorganisation der Kreishandwerkerschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen der Kreishandwerkerschaften und damit auch die Gesamtinteressen des selbständigen Handwerks, wie es die Handwerksordnung für die Kreishandwerkerschaften gesetzlich regelt. Die Kreishandwerkerschaften und ihre Landesverbände sind eingebettet in die Vielfalt der deutschen Handwerksorganisation.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein